

Allgemeine Uhrmacher-Zeitung

Internationales Fachjournal
für Uhrmacherei und ver-
wandte Berufszweige

Verbands- Organ

Zeitschrift für die Fortschritte
im Uhrmachergewerbe, In-
dustrie und Wissenschaft

Erscheint am 1. und 15. jeden
Monats. Abonnementspreis
halbjährlich Mk. 3,— für
Deutschland bei allen Post-
anstalten u. Buchhandlungen.
Für das Ausland Mk. 4,—
bei direkter Zusendung unter
Kreuzband durch die Post.
Post-Zeitungsliste: Seite 7 der
Zeitungspreisliste für 1905.



.. Preis der Anzeigen: ..
Die vierspaltige Nonpa-
reille-Zeile 30 Pf. unter Ra-
battgewährung bei Wieder-
holungen.
Beilegung von Prospekten
unterliegt besonderer
Vereinbarung.

Offizielles Organ des Deutschen Uhrmacher Gehilfen-Verbandes.

Redaktion: C. Schulte, Berlin SW., Kochstr. 25. Telephon Amt IV, 7791.	Berlin, den 1. März 1906.	Expedition: Arthur Krüger, Görlitz Jakobstrasse 10. Fernsprecher 234
W. Lehmann, I. Vorsitzender Berlin S. 42 Brandenburgstrasse 18, I.	Central-Geschäftsstelle: Carl Schulte Berlin S.W., Kochstrasse 25.	Ernst Knuth I. Cassierer des Deutsch. Uhrm.-Gehilfen-Verbandes Berlin S.W., Kochstrasse 25.

Central-Vorstands- Bekanntmachungen.



Dem Leipziger Uhrmacher-Gehilfen-Verein, welcher am 4. d. Mts. sein 25. Stiftungsfest festlich begeht, bringen wir zu seinem Jubelfeste auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Möge der Verein auch fernerhin blühen und gedeihen und uns in unserem Wirken um das Wohl der Gehilfenschaft in guten, wie auch in bösen Tagen ein treuer Berater und tatkräftiger Mitarbeiter bleiben.

Der Central-Vorstand. W. Lehmann, I. Vorsitzender.

Wiederholt richten wir an alle Mitglieder des Verbandes die dringende Bitte, unserer Central-Geschäftsstelle sämtliche offene Stellen zu melden, die zu ihrer Kenntniss gelangen. Es ist auf den Stellennachweis und seine Organisation bisher viel zu wenig Gewicht gelegt. Man bedenke nur die Kosten, die der Verband sich macht, um durch seine Centrale den Stellennachweis zu heben und für die Mitglieder nutzbringend zu gestalten!

Was kann alles gemacht werden, um unseren Arbeitsmarkt zu erweitern?

1. Alle Vereine richten an ihrem Orte einen geregelten Arbeitsnachweis ein und verpflichten ihre Mitglieder, jede offene oder frei werdende Stelle dem Vereins-Schritfführer mitzuteilen unter genauer Angabe der Firma, Adresse und der gesuchten Arbeitskraft. Alle diese Stellen sind dann, sofern sie nicht inzwischen als besetzt gestrichen wurden, der Central-Geschäftsstelle des Verbandes und zwar vier Mal im Monat zu melden. Die Anzeige der offenen Stellen an die Central-Geschäftsstelle muss am 3., 8., 16., 24. eines Monats vom Vereinsort aus abgesandt werden. Die entstehenden Portokosten können bei jeder Beitrags-Abrechnung in Abzug gebracht werden. Zur Vereinfachung der Schreibweise wolle man die Frage „welcher Art die Arbeitskraft sein soll“ nur durch den Zusatz der Buchstaben der Klasseneinteilung siehe (Lohn-Tarif) beantworten.